Bei der
Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
- Landkreis Altenkirchen -
ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters
(m/w/d)

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers ab dem **1. Januar 2028** neu zu besetzen. Der Amtsinhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld gehören aktuell 67 Ortsgemeinden mit rund 36.650 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald), ein weiterer Verwaltungsstandort befindet sich in Flammersfeld.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **Sonntag, 11. April 2027**, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für eine Amtszeit von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei der Wahl am 11. April 2027 keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am **Sonntag, 2. Mai 2027**, eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (11. April 2027) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 4/B 5 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung des Landes Rheinland-Pfalz erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl **(22. Februar 2027, 18:00 Uhr)**, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld einzureichen sind **(Ausschlussfrist)**. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlleiters der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister, in der zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert wird. Die Bekanntmachung erfolgt spätestens am 69. Tag vor der Wahl **(1. Februar 2027)** im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass den Parteien und der Wählergruppe des Verbandsgemeinderates die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder eine Wählergruppe beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **8. Februar 2027 (keine Ausschlussfrist)** an

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Bürgermeisterwahl -
z. H. des Wahlleiters
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen (Westerwald)

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.